

NEWSLETTER

Büro zur
Umsetzung von
Gleichbehandlung e.V.



**Diskriminierung
muss man
nicht
hinnehmen!**

Die fünfundzwanzigste Ausgabe des BUG Newsletters

Das BUG veröffentlicht zwei- bis dreimal jährlich einen kleinen Newsletter. Dieser stellt kurz und bündig die gegenwärtigen Aktivitäten des BUG dar. Wer sich hierfür noch nicht angemeldet hat, ist herzlich eingeladen, dies zu tun. Senden Sie bitte eine E-Mail an vera.egenberger@bug-ev.org.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der fünfundzwanzigsten Ausgabe des BUG-Newsletters und würden uns über die Verbreitung des Newsletters bei Kolleg*innen und Interessierten freuen.

Aktuelle Entwicklungen

➔ Die Bundesregierung hat für 2023 eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) angekündigt. Dazu hat das BUG zur Ausarbeitung einer [Ergänzungsliste](#) und einer Stellungnahme zu Vorschlägen der AGG-Reform umfassend beigetragen. Die Stellungnahme beinhaltet elf zentrale Aspekte zur Stärkung des rechtlichen Diskriminie-

nungsschutzes und wurde von über 100 Organisationen, die im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, unterzeichnet. Die Ergänzungsliste ist eine Zusammenstellung der von notwendig erachteten Änderungsbedarfe im AGG. Diese Organisationen treten als Bündnis [AGG Reform - Jetzt!](#) auf und haben das Ergänzungsliste und die [Stellungnahme](#) am 25.01.2023 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) übergeben, mehr dazu [hier](#).

- ➔ Bezüglich der Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hat das BUG ein Treffen mit der Abgeordneten Helling-Plahr abgehalten und ist mit weiteren Abgeordneten der FDP-Fraktion im Austausch. Ein Eckpunktepapier bezüglich einer Reform des AGG wird in den nächsten Monaten erwartet.

Aktuelle Klagen und Beschwerden

- ➔ Das BUG bietet seit 2019 eine Beistandschaft für eine nicht-binäre Person an, die von der Deutschen Bahn (DB) beim Ticketerwerb diskriminiert worden war, indem die Person gezwungen wurde, beim Online-Kauf einer Fahrkarte zwischen den binären Anreden „Frau“ oder „Herr“ zu entscheiden. Am 21.06.2022 sprach das OLG Frankfurt neben dem Unterlassungsanspruch auch noch eine Entschädigung von 1.000,00 € zu und setzte der DB eine Frist bis Jahresende 2022, die Eingabeoptionen zu ändern. Die DB beantragte Zulassung zur Revision, der stattgegeben wurde. Die klagende Person hatte mit der Unterstützung des BUG eine Zwangsvollstreckung eingeleitet, die jedoch aus verfahrenstechnischen Gründen nicht aufrechterhalten wurde. Außerdem wurden knapp 70 weitere Diskriminierungssituationen geltend gemacht. Hierfür hat die DB nun eine Entschädigung von 2.000 € bezahlt. Eine Verhandlung beim Bundesgerichtshof steht noch aus.
- ➔ Das Bereits in 2020 hatte die betroffene Person ein Ticket online bei Ryanair gebucht. Die nicht-binäre Person hatte auch da nicht die Möglichkeit ohne eine Angabe als Herr oder Frau ein Ticket zu buchen. Klage wurde erhoben und dauerte 1,5 Jahre bis eine Rechtsvertretung von Ryanair gewährleistet wurde. Die Klage ist nun beim Gericht anhängig.
- ➔ Am 01.03.2022 hatte das BUG im Namen einer Person Beschwerde bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) eingereicht. Diese hatten eines ihrer Mitglieder nicht geschlechtergerecht angesprochen. Die Beschwerde des BUG war Anfang 2023 erfolgreich und der SVLFG hat die gewünschte Anrede gewährleistet. Bedauerlicherweise war dies nicht nachhaltig und im Oktober 2023 musste nochmals auf den Missstand hingewiesen werden. Eine Antwort hierauf steht noch aus.

- ➔ Anfang 2023 war eine Person auf das BUG zugekommen, die als nicht-binäre Person einen Förderantrag bei der Deutschen Forschungsgesellschaft stellen wollte. Dort war nur eine binäre Registrierung möglich. Das BUG nahm Kontakt mit der Geschäftsleitung auf, um auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen. Die Geschäftsleitung informierte, dass bereits seit Veröffentlichung des Bundesverfassungsurteils aus 2018 bei der Forschungsgesellschaft daran gearbeitet würde, die Webseite entsprechend anzupassen. Dies hätte jedoch bislang nicht umgesetzt werden können. Eine nochmalige Aufforderung im Sommer 2023 führte dazu, dass im September auf der Webseite bei Forschungsanträgen auch eine diverse Registrierung möglich ist.

- ➔ Dem BUG war Anfang 2023 eine Stellenausschreibung einer Sprachschule zugesendet worden, in der zwar beim Ausschreibungstext darauf hingewiesen wurde, dass diverse Personen zur Bewerbung eingeladen würden. Bei der Online Maske zur Einreichung der Bewerbung war dann jedoch nur eine binäre Anmeldung unmöglich. Auf den Hinweis des BUG hin hat sich die Sprachschule entschuldigt und sichergestellt, dass die Maske zur Einreichung von Bewerbungen nun gänzlich ohne die Angabe des Geschlechtes auskommt.

- ➔ Das BUG war von einer trans* Person kontaktiert worden, um eine als diskriminierend wahrgenommenen Situation zu schildern. Bei mehreren Telefonaten mit dem Finanzamt wurde von der Sachbearbeitenden angezweifelt die Person zu sein, die sie angegeben hatte, weil die Stimme zu tief sei. Ein Beschwerdebrief an das entsprechende Finanzamt mit der Aufforderung entsprechende Schulungen für die Mitarbeitenden anzubieten, wurde formuliert. Eine Antwort steht noch aus.

Aktivitäten

- ➔ Das BUG hat umfassend dazu beigetragen die Ausarbeitung einer Ergänzungsliste und einer Stellungnahme zu Vorschlägen der AGG-Reform zu erstellen. Dies geschah innerhalb des Bündnis AGG Reform-Jetzt!. In diesem Bündnis beteiligt sich das BUG weiterhin aktiv und wirkt dort in der Arbeitsgruppe Kommunikation mit, in der weitere Strategien zur Lobbyarbeit ausgetauscht werden. Das Bündnis ist am 17.08.2023 in Form einer Pressekonferenz öffentlichkeitswirksam aufgetreten und erwartet im Laufe der nächsten Monate das Eckpunktepapier der aktuellen Bundesregierung bezüglich einer Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Nach der Veröffentlichung wird das BUG den Reformvorschlag analysieren und weitere Arbeitsschritte evaluieren und einleiten.

- ➔ Bereits in 2021 war eine Reform des Bundespolizeigesetzes anvisiert worden. Diese Reform wurde dann fallen gelassen. Im Sommer 2023 wurde ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der neben einigen anderen Änderungen auch eine Referenz zu verdachtsunabhängigen Kontrollen und eine Kontrollquittung beinhaltet. Das BUG hat hierzu eine [Stellungnahme](#) erstellt und sie beim Ministerium, bei Abgeordneten und dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) vorgelegt. Das BMI zeigt derzeit Bereitschaft eine interne Verfahrensordnung mit einem konkretisierten Ablauf für verdachtsunabhängige Kontrollen vorzunehmen. Das BUG hatte hierauf gedrängt, da im Gesetz selbst keine entsprechenden Spezifizierungen vorgesehen sind. Der Referent*innenentwurf sollte im Oktober im Kabinett angenommen werden, wurde jedoch von der Tagesordnung genommen.
- ➔ Das BUG versendete am 11.09.2023 einen [BUG-Schattenbericht an den UN- Ausschuss gegen Rassendiskriminierung \(CERD\)](#). Der Alternativbericht bezieht sich auf die Themen Racial Profiling und antimuslimischen Rassismus, besonders gegenüber Frauen. Der Schattenbericht ist in [englischer](#) und [deutscher](#) Sprache auf der BUG Website verfügbar.
- ➔ Das BUG ist mit Akteur*innen innerhalb der Thematik Verbraucher*innenschutz in Kontakt getreten und knüpft diesbezüglich weitere Kontakte, um den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern.
- ➔ Eine vierte Auflage des [„Konzept für eine innerbetriebliche Beschwerdestelle nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“](#) wurde fertiggestellt und ist auf der Webseite abrufbar.
- ➔ Ein Dossier zu [religiöse Diskriminierung](#) wurde fertiggestellt und ist auf der BUG Webseite in [deutscher](#) und englischer Sprache, inklusive einer Ausdruckversion verfügbar.
- ➔ Die Ausdruckversionen unserer Dossiers zu [Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja](#) sowie das Dossier zu [Assoziierter Diskriminierung](#) wurden erstellt und sind als Ausdruckversionen auf der Website zu finden.
- ➔ Durch unsere Rechtsreferendarin wurde ein Rechtsgutachten bezüglich diskriminierender Wohnungsanzeigen auf Online-Portalen erarbeitet, welches auf unserer Webseite veröffentlicht werden soll.
- ➔ Ein Dossier zu Diskriminierung durch künstliche Intelligenz sowie zu Diskriminierung aufgrund des sozialen Status werden derzeit entwickelt.

Internes

➡ Wieder wurde das BUG von vielen Praktikant*innen unterstützt, bei denen wir uns ganz herzlich für ihre Mitarbeit bedanken:

Grace Page erstellte das Dossier zu algorithmenbasierter Diskriminierung, welches von Carla Heinen weiterbearbeitet wurde. Erin Moody überarbeitete bestehende Dossiers und ergänzte diese um eine südafrikanische Perspektive. Tracy Hoffmann führte Hintergrundrecherche durch und unterstützte das BUG bei der Lobbyarbeit zur AGG-Reform und zur Novelle des Bundespolizeigesetzes. Valeria Calow, welche auch diesen Newsletter erstellt hat, erarbeitete ein Dossier zu Diskriminierung aufgrund des sozialen Status, half bei der Überarbeitung des Strategischen Plans 2024-2026, des Arbeitsprogramms 2024, des CERD-Schattenberichts und Dossiers. Unsere Rechtsreferendarin Carla Heinen verfasste ein Rechtsgutachten über diskriminierende Stellenanzeigen auf Online-Immobilienportalen.

Kontakt

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.
Greifswalder Str. 4 - Haus der Demokratie und Menschenrechte
10405 Berlin
Telefon: 0049 (0) 30 688 366 18
Fax: 0049 (0) 30 311 603 73
Email: info@bug-ev.org
Website: www.bug-ev.org

Das BUG ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen, die Diskriminierungen erleben und sich dazu entschieden haben dagegen zu klagen, unterstützt. Dabei liegt der Fokus auf strategischen Klagen, die nicht nur einzelnen Personen, sondern einer ganzen Gruppe zugute kommen. Nach § 23 AGG erfüllt das BUG die Voraussetzungen als Beistand vor Gericht aufzutreten. Das BUG ist außerdem in Berlin als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband im Sinne von § 10 Absatz 1 Satz 2 Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) anerkannt. Das BUG ist Mitglied im Paritätischen und im Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR).